

Checkliste für die Schulen

Schulbegleitung stellt eine mögliche Form der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII dar. Die Art und Ausgestaltung der Hilfe wird im Hilfeplan und *der Konzeption zur Schulbegleitung des Landkreis Konstanz konkretisiert*.

Um die Umsetzung der Hilfe in der Schule zu unterstützen sollten zu folgenden Punkten Vereinbarungen zwischen Schule und Schulbegleitung getroffen werden:

- ☐ Zugang der Schulbegleitung zum Schulgebäude (eigener Schlüssel?)
- ☐ Nutzung anderer Räume z.B. für Einzelgespräche der SB mit dem Schüler, als Rückzugsraum auch während der Unterricht falls nötig oder sinnvoll.
- ☐ Vorläufige Sitzplätze im Klassen- und in Fachräumen klären.
- ☐ Informationswege zwischen Eltern, SB, Schule bei Krankheit des Kindes oder der Schulbegleitung.
- ☐ Wie erfolgt die Informationsweitergabe an SB (Termine wie: Sportfeste, Lehrerausflug, Stundenplanänderungen, Lerngänge, Ausflüge, ...).
- ☐ Zugang zu und Nutzung von Kopierer und Arbeitsmaterial der Schule um beispielsweise Arbeitsblätter zu vergrößern oder TEACCH-Material herzustellen.
- ☐ Vorstellung im Kollegium, bei Fachlehrern mit Klärung der Aufgaben.
- ☐ Erläuterung der Strukturen bei freien und ziendifferenten Unterrichtsformen, wie Wochenplanarbeit, Arbeit an Kompetenzrastern und ähnlichen.
- ☐ Aufenthalt der Schulbegleitung während Pausen in denen Schüler nicht durch SB betreut wird. Lehrerzimmer?
- ☐ Gegebenenfalls Gesprächszeiten zwischen SchulbegleiterIn und Klassenlehrkraft und möglicherweise Fachlehrkräften.
- ☐ Schul- Haus- und Klassenordnungen für Schulbegleitung zur Verfügung stellen.
- ☐ Teilnahme an Angeboten des Ganztagesbereichs wie Mensa, Hausaufgabenbetreuung oder AG's wenn die Betreuung in diesen Zeiten stattfindet

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner für Autistische Kinder und Jugendliche des Staatlichen Schulamtes Konstanz gerne zur Verfügung.